



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Bund-Länder-AG zur Pflegereform

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Diskussionen in den beiden Facharbeitsgruppen „Finanzierung“ und „Versorgung“, die zwischen Juli und Mitte November 2025 wöchentlich jeweils rund vier Stunden tagten, orientierten sich überwiegend an Arbeitspapieren, die auf Ebene des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung von Expertinnen und Experten sowie des IGES-Instituts vorbereitet worden waren. Nur in begrenztem Umfang konnten Inhalte der Länder in die Beratungen eingebracht werden – und wenn wurde deren Aufnahme immer wieder abgelehnt oder schlicht nicht aufgegriffen.

Der sehr enge Arbeitsauftrag an die Arbeitsgruppen schloss Beitragserhöhungen oder eine Aufstockung von Steuerzuschüssen zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) ausdrücklich aus. Dadurch war der Diskussions- und Entscheidungsspielraum im Rahmen des Zukunftspakts Pflege deutlich eingeschränkt. Sozialministerin Touré hat dies ebenso wie die aus Sicht der Landesregierung nicht hinreichend konkreten und nicht weit genug gehenden Vorschläge in der Sitzung des Zukunftspakts Pflege am 11.12.2025 zum Ausdruck gebracht.

1. Welche konkreten inhaltlichen Vorschläge hat die Landesregierung in die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ eingebracht?

Antwort:

Die Landesregierung hat Reformimpulse gesetzt, die auf eine strukturelle Stabilisierung der Sozialen Pflegeversicherung, eine bedarfsorientierte Leistungsgewährung und eine nachhaltige, soziale und generationsgerechte Finanzierung zielen. Sie hat darauf hingewiesen, dass das derzeitige weitgehend ungesteuert wachsende Leistungs- und Anspruchsniveau vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen, des Fachkräftemangels und einer unausgewogenen Finanzierungsbasis nicht zukunftsfähig ist.

Die Landesregierung hat daher eine grundlegende Neuausrichtung der Pflegeversicherung gefordert, die zentrale gesellschaftliche Weichenstellungen umfasst, insbesondere im Hinblick auf individuelle Leistungsansprüche, die Berücksichtigung von Vermögen und eines effektiveren Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen. Dazu gehört auch die sektorenübergreifende Ausgestaltung und die Einbeziehung angrenzender Rechtsbereiche, vordergründig des SGB V und des SGB XII.

Die Landesregierung hat zudem einen deutlichen Ausbau präventiver und rehabilitativer Angebote verlangt, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern. Auch forderte die Landesregierung eine verbesserte pflegerische Datenlage zur bedarfsgerechteren Steuerung von Versorgungsstrukturen und zur Vorbereitung künftiger Entscheidungen, die dann noch stärker datenbasiert getroffen werden könnten.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger vertritt die Landesregierung in der Arbeitsgruppe?

Antwort:

Die eingebrachten Maßnahmen der Landesregierung entsprechen den Positionen, wie sie bereits mit Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Birte Pauls (SPD), Drs. 20/3469 vom 28. Juli 2025 dargestellt wurden. Insbesondere hat die Landesregierung das Ziel verfolgt, Pflege künftig konsequenter an den individuellen Bedarfen der pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen auszurichten. Sie hat sich daher für eine stärkere Verknüpfung von Beratung, Koordination und Prozessbegleitung eingesetzt – etwa über ein zielgerichtetes Case-Management im Rahmen einer aufsuchenden, umfassenden und präventiv gedachten Pflegeberatung.

3. Welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung zum „Abbau von Bürokratie“ in die AG eingebracht?

Antwort:

Zur Reduzierung bürokratischer Belastungen hat die Landesregierung für eine grundlegende Vereinfachung der derzeit über mehrere Sozialgesetzbücher

verteilten Zuständigkeiten plädiert. Insbesondere sollten Leistungen der SPV und der Hilfe zur Pflege (HzP) möglichst aus einer Hand erbracht werden.

Auch hat sich die Landesregierung für eine Bündelung der Steuerung und Finanzierung pflegerischer Leistungen in einer Organisationseinheit sowie eine einheitliche digitale Infrastruktur für Bewilligung, Abrechnung und Datenaustausch ausgesprochen.

4. Welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung zur Begrenzung des Eigenanteils für Pflegebedürftige in die AG eingebracht?

Antwort:

Die Landesregierung hat Vorschläge für sozial gestaffelte und fest definierte Eigenanteile für alle Phasen und Konstellationen von Pflegebedürftigkeit eingebracht und sich für einen Kostendeckel im ambulanten wie im stationären Bereich eingesetzt.

Dazu gehört auch eine breitere Finanzierungsbasis, die neben sozialversicherungspflichtigem Einkommen weitere Einkommensarten einbezieht. Versicherungsfremde Leistungen wie die Corona-Mehrkosten, Ausbildungskosten oder die Absicherung von pflegenden Angehörigen müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Dieses wirkt sich indirekt auch auf die Höhe der Eigenanteile aus.